

# Nagelprobe steht noch aus



Am 10. Mai 2011 wurden die Tarifverhandlungen zum Thema Zusatzversorgung mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) im Bundesministerium der Finanzen in Berlin fortgesetzt. Zentraler Gegenstand der Verhandlungen ist es, die Vorgaben des Bundesgerichtshofs (BGH) bezüglich der Berechnung der so genannten Startgutschriften für die Beschäftigten rechtssicher umzusetzen. Bei den Startgutschriften handelt es sich um die Anwartschaften, die den Beschäftigten im Rahmen der Umstellung des Systems der Zusatzversorgung vom Gesamtversorgungs- auf das Punktemodell zum 31. Dezember 2001 gutgeschrieben wurden. Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich nun über mögliche neue Berechnungsgrundlagen für die Startgutschriften rentenferner Jahrgänge ausgetauscht und auf einen Zeitplan für weitere Verhandlungen verständigt.

## Startgutschriften für Späteinsteiger

In einem Urteil vom November 2007 hatte der BGH die Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge – also für die Beschäftigten, die zum Umstellungsstichtag am 31. Dezember 2001 noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten – für nicht verfassungsgemäß erklärt und den Tarifpartnern aufgegeben, eine Neuregelung zu finden. Das Gericht beanstandete, dass Versicherte mit längeren Ausbildungszeiten die volle Anwartschaft nicht erreichen können. Dadurch werden aus Sicht des BGH die Beschäftigten, die später in den Öffentlichen Dienst eingetreten sind, unangemessen benachteiligt. Die Tarifvertragsparteien haben sich nun auf ein Berechnungsmodell geeinigt, das aus Sicht der Gewerkschaften und der Arbeitgeber geeignet ist, die beanstandeten Ungerechtigkeiten des bestehenden Systems zu beseitigen. Grundlage der neuen Berechnungsmethode soll ein Vergleich zwischen der derzeitigen Berechnung der Startgutschrift nach § 18 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und der Berechnung der unverfallbaren Anwartschaften nach § 2 BetrAVG sein. Eine maximal mögliche Abweichung des erreichten Prozentsatzes der Voll-Leistung nach § 18 BetrAVG von den unverfallbaren Anwartschaften soll vereinbart werden, um den Prozentsatz gegebenenfalls aufzustocken und so eine Schlechterstellung bestimmter Beschäftigtengruppen zu verhindern. Hierzu haben die Arbeitgeber bislang noch keine Aussage getroffen. Die Frage der finanziellen Ausgestaltung ist für die Bewertung des Modells aber von essentieller Bedeutung. „Durch diese Methode können die spezifischen Voraussetzungen der einzelnen Berufskarrieren berücksichtigt und Ungerechtigkeiten gezielt beseitigt werden, wenn die finanzielle Ausgestaltung ausreichend ist“, erläuterte Siglinde Hasse, Verhandlungsführerin und Stellvertretende Vorsitzende der dbb tarifunion.



Die Verhandlungsführer v.l.n.r.: Ernst Bürger, Bundesministerium des Innern, Peter Neumann, ver.di, Knut Bredendiek, TdL, Siglinde Hasse, dbb tarifunion, Manfred Hoffmann, VKA

## Keine Änderungen auf dem Rücken der Beschäftigten

Die Tarifpartner haben im Vorfeld der Verhandlungen umfangreiche Berechnungen durchgeführt und die möglichen Folgen der Änderung der Berechnungsgrundlagen bewertet. Für die Gewerkschaften ist klar, dass die neuen Regelungen den gerichtlichen Vorgaben standhalten müssen. Klar ist auch, dass die Veränderungen im Übergangsrecht des Punktemodells keine finanziellen Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich bringen dürfen.

## Fahrplan für weitere Verhandlungen


Gewerkschaften und Arbeitgeberseite haben sich darauf verständigt, die Tarifverhandlungen nun zeitnah fortzusetzen. Ein weiterer Verhandlungstermin wurde bereits für den 30. Mai 2011 vereinbart. Dann sollen die notwendigen Änderungen im Übergangsrecht unter Dach und Fach gebracht werden, damit so schnell wie möglich Rechtssicherheit für die Beschäftigten hergestellt ist. Die Gewerkschaften verlangen, in der nächsten Verhandlungsrunde die für die Herstellung der Rechtssicherheit erforderlichen Änderungen der Tarifverträge herbeizuführen; dies auch im Hinblick auf die durch die Rechtsprechung entschiedenen Themen Mutterschutzzeiten und Lebenspartnerschaften.

## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des Öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im Öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), [www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <b>Bestellung weiterer Informationen</b>	Beschäftigt als:	
	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
	<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.	
	<input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.	
	<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.	
Name		
Vorname		
Straße		
Postleitzahl/Ort		
Dienststelle/Betrieb		
Beruf		
	Datum/Unterschrift	
	<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse:</small>	
	<small>dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.40 81-54 00, Fax 030.40 81-43 99 E-Mail: <a href="mailto:tarifunion@dbb.de">tarifunion@dbb.de</a>, Internet: <a href="http://www.tarifunion.dbb.de">www.tarifunion.dbb.de</a></small>	